



## I. Pädagogische Grundlagen

„Das Ziel von Erziehung im 21. Jahrhundert formuliert unser Namenspatron Erasmus von Rotterdam: Erasmus-Schülerinnen und Schüler werden „Bürger der ganzen Welt“. Weltoffenheit, Verantwortung, Selbständigkeit, Neugier und Toleranz sind die hervorstechenden Eigenschaften solcher Weltbürger. Für sie ist Europa eine Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern, die die Vielfältigkeit religiöser und humanistischer Wurzeln und Traditionen als Bereicherung verstehen, und in der der Mensch, gleich welcher Abstammung, Hautfarbe, Religion oder welchen Geschlechtes im Zentrum steht.

In diesem Sinne ist das Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium offen für alle Kinder und Jugendlichen, die diese Vision annehmen und ein friedliches, kreatives und produktives Miteinander leben wollen. Dazu gehört auch die Freude am Lernen: am Kennenlernen anderer Lebensweisen, anderer Denkweisen, am Erlernen von Kommunikationskompetenzen und Lebensstrategien, an Sprache, an Geschichte und Gesellschaft, an Religion und Philosophie, an Mathematik und Naturwissenschaften, an Kunst und Musik, und nicht zuletzt an Sport.“ (Schulprogramm)

Dieser grundsätzlichen Ausrichtung des Bildungs- und Erziehungsgeschehens an unserem Gymnasium dienen auch die Hausaufgaben. Sie unterstützen das individuelle Lernen, indem sie dazu führen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück. Bei der Erteilung von Hausaufgaben werden Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Hausaufgaben dienen nicht der Verlängerung des Unterrichtes oder der Disziplinierung. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bieten Hausaufgaben darüber hinaus auch individuelle Übungsanlässe, um den Unterrichtsstoff zu vertiefen und ihn vor- und nachzubereiten.

Durch die Einführung der 60-Minuten-Stunde im Schuljahr 2009/2010 wurde die Integration von Lern- und Anwendungszeiten in den Fachunterricht erreicht, die bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Hausaufgaben in den Sekundarstufen I und II geführt hat.

Im Rahmen der Über-Mittags-Betreuung wird den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die Möglichkeit einer Hausaufgabenbetreuung nach Beendigung des Vormittagsunterrichtes angeboten.

Für individuelle Lern-, Arbeits- und Hausaufgabenzeit bietet das Selbstlernzentrum der Schule einen räumlich und lernatmosphärisch bestens geeigneten Rahmen.

Der die Empfehlungen des Runden Tisches aufnehmende Erlass vom Mai 2015 hat zu einer erneuten Überprüfung des Hausaufgabenkonzeptes geführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung und der anschließenden Überarbeitung liegt in den folgenden, die pädagogischen Grundlagen ergänzenden, für alle Beteiligten verbindlichen Konkretisierungen vor.



## II. Erasmus macht Hausaufgaben

### a) Rechtliche Grundlagen

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 gibt vor:

- dass an Schulen ohne gebundenen Ganztags sichergestellt wird, „dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen“.
- dass Hausaufgaben so zu bemessen sind, dass sie in der Sekundarstufe in den Klassen 5-7 in 60 Minuten und in den Klassen 8 und 9 in 75 Minuten erledigt werden können.

### b) Verbindliche Beschlüsse der Schulkonferenz für die Sekundarstufe I

1. Die Lehrerinnen und Lehrer der Fächer der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wahlpflichtfach in den Klassen 8 und 9) geben Hausaufgaben auf, für deren Bearbeitung die Schülerinnen und Schüler nach dem Ermessen der Lehrkraft ca. 20 Minuten benötigen.
2. Der Unterricht in den Fächern der Fächergruppe II wird aufgrund der Organisation der Unterrichtseinheiten im 60-Minuten-Rhythmus in A- und B-Wochen erteilt, in der einen Woche einstündig, in der anderen Woche zweistündig. Hausaufgaben können nur in der Woche aufgegeben werden, in der das Fach einstündig unterrichtet wird. Nach dem Ermessen der Lehrkraft sollte die Bearbeitungsdauer für die Hausaufgaben in einem dieser Fächer 20 Minuten nicht überschreiten.
3. Die Richtwerte der Bearbeitungszeiten können durch Absprachen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer einer Klasse bei Bedarf modifiziert werden, ohne die Gesamtbearbeitungszeit zu erhöhen. Diese Modifikationen müssen eindeutig kommuniziert werden.
4. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gewährleisten, dass Hausaufgaben spätestens am Ende der Unterrichtsstunde, in der sie aufgegeben werden, auf der Hausaufgaben Tafel eingetragen sind.
5. Bezüglich der Lernbelastung durch Hausaufgaben findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Kollegiums statt. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kontrollieren mittels des Klassenbuches die Umsetzung des Hausaufgabenkonzepts und die Lernbelastung der Schülerinnen und Schüler durch Hausaufgaben. Als Grundlage der



Kontrolle tragen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erteilte Hausaufgaben für den Zieltag in das Klassenbuch ein.

6. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen und alle erteilten Hausaufgaben einzutragen.
7. Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen ihre Kinder bei der Anfertigung von Hausaufgaben, indem sie v.a. auf ein angemessenes Arbeitsumfeld achten, nach Möglichkeit und Bedarf unterstützend tätig sind und v.a. bei dauerhafter Überschreitung der zeitlichen Rahmenvorgaben oder anderweitigen Schwierigkeiten den Kontakt mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer suchen.
8. Bei allen Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen soll der Austausch zur Hausaufgaben-situation ein obligatorischer Tagesordnungspunkt sein.

#### c) Verbindliche Beschlüsse der Schulkonferenz für die Sekundarstufe II

- Für jede Jahrgangsstufe wird eine „Ombudsperson“ für Hausaufgaben benannt. In der Regel übernimmt diese Funktion die jeweilige Beratungslehrkraft des Jahrgangs.
  - Die Ombudspersonen werden auf der Homepage der Schule mit ihren Kontaktdaten und Sprechstundenzeiten veröffentlicht. Sie sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Problemen im Bereich der Hausaufgaben.
  - Bei Wunsch und Bedarf organisieren und begleiten sie den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern. Bei konkreten, bestätigten Hausaufgabenspitzen ist es Aufgabe der Ombudsperson, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten herbeizuführen. Eine solche Lösung kann beispielsweise eine Veränderung des Umfangs oder der Fälligkeit der Hausaufgaben oder der Hinweis auf Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung individueller Ressourcen sein.
  - Die Ombudspersonen führen bei Gesprächen mit den Beteiligten ein Protokoll.
- In den wöchentlichen Teamsitzungen der Beratungslehrer der Oberstufe mit der Schulleitung ist die Tätigkeit der Ombudspersonen ein obligatorischer Tagesordnungspunkt, so dass eine zentrale Erfassung der auftretenden Schwierigkeiten bei Hausaufgaben gewährleistet ist.



- Zwei Mal im Schuljahr, jeweils in der ersten Hälfte des ersten Quartals eines Halbjahres, laden die Ombudspersonen die Tutorlehrerinnen und -lehrer und Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zu einer Hausaufgabenkonferenz ein. Die Konferenz soll unter Leitung der jeweiligen Ombudsperson dem regelmäßigen Austausch und der gegenseitigen Sensibilisierung dienen.
- Umfangreiche Hausaufgaben sollten nicht für den Folgetag aufgegeben werden.
- Die Kernlehrpläne sehen in mehreren Fächern die Lektüre von Ganzschriften vor. Die Titel der für bestimmte Halbjahre der Einführungs- oder Qualifikationsphase vorgesehenen Ganzschriften werden den Schülerinnen und Schülern am Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt, um eine rechtzeitige Anschaffung und Lektüre zu ermöglichen.
- Das Hausaufgabenkonzept wird den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe im Rahmen der Informationsveranstaltungen am Ende der Klasse 9 und in der ersten Woche in der Jahrgangsstufe EF erläutert und schriftlich mitgeteilt.